

Sitzungsvorlage Nr. 2194/2020



Federführendes Amt:	Kämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Vorberatung	Ausschuss für Verwaltung, Finanzen, Kultur und Sport	01.12.2020	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	08.12.2020	öffentlich

**Kalkulation der Wassergebühren für das Jahr 2021 - Änderung der Satzung -
Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Gemeindewerke 2021**

Beschlussvorschlag

I.

Die Wasserversorgungsgebühr für das Jahr 2021 wird auf 2,24 EUR/m³ zzgl. MWSt festgelegt. Die Wasserversorgungssatzung wird entsprechend der Anlage geändert.

II.

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 14 des Eigenbetriebsgesetzes wird der Wirtschaftsplan 2021 wie folgt festgestellt:

1. **Erfolgsplan**

Erträge	1.793.500 EUR
Aufwendungen	1.793.500 EUR

2. **Vermögensplan**

Deckungsmittel (Einnahmen)	2.920.250 EUR
Bedarf (Ausgaben)	2.920.250 EUR

3. **Verpflichtungsermächtigungen** 2.833.000 EUR

4. **Kreditaufnahmen**

Anteil zur Finanzierung des Vermögensplans	1.961.550 EUR
--	---------------

5. **Kassenkreditaufnahmen**

Der Höchstsatz der Kassenkredite wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

Die mehrjährige Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2020 bis 2024 wird festgestellt.

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung

Auf den beiliegenden Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 incl. Mittelfristiger Finanzplanung bis 2024 nebst Anlagen sowie auf die Präsentation anlässlich der Einbringung des Wirtschaftsplans in der GR-Sitzung vom 17.11.2020 wird verwiesen.

Mit dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2021 wird - nachdem im Vorjahr erstmals seit mehr als 10 Jahren ein ausgeglichener Wirtschaftsplan verabschiedet wurde - wieder ein Haushaltsentwurf mit einem **Verlust von 25.000 EUR** vorgelegt.

Was sind die Beweggründe für die Verwaltung, einen Wirtschaftsplan mit einem Defizit von 25.000 EUR vorzulegen?

Rückblick (Auszug aus Sitzungsvorlage 1939/2020 aus GR vom 10.12.2019 von Vorjahr):

„Bis zuletzt profitierte der Eigenbetrieb Gemeindewerke von einem ursprünglich sehr hohen Eigenkapital mit rund 70 %, das über 53 % (Ende 2016) auf unter 35 % (Ende 2017) abgeschmolzen ist.

Was sind die Ursachen für den Rückgang des Eigenkapitals bzw. der Eigenkapitalquote? Zum einen trugen die jährlichen Verluste des Hallenbads am Schulzentrum zu einem langsamen Aufzehren des Eigenkapitals bei. Zum anderen wurden in 2017 Kredite zur Finanzierung des Erwerbs der Strom- und Gasnetze (Beteiligung am Kommunalwerk) mit etwas über 3,0 Mio. EUR aufgenommen, was in 2017 zu einem Anstieg der Fremdkapitalquote und damit zu einem Rückgang der Eigenkapitalquote von 52,8 % auf 34,6 % führte. Siehe dazu auch Vorlage 1643/2018 aus der GR-Sitzung vom 18.09.2018, in welcher ausgeführt wurde: „Der Rückgang der Eigenkapitalquote hängt damit zusammen, dass das Bilanzvolumen von rd. 6,39 Mio. € aus dem Vorjahr durch die Beteiligung am Kommunalwerk auf rd. 9,37 Mio. € angestiegen ist und vollständig durch Fremdkapital finanziert wurde.“

Wie im weiteren Verlauf der Vorlage aufgezeigt wird, stehen im Bereich der Wasserversorgung in den kommenden Jahren wegweisende Investitionen an. Auf die Sitzung des Gemeinderats vom 22.10.2019 (Vorlage 1933/2019), in welcher die Fortschreibung des Strukturgutachtens für die Trinkwasserversorgung vorgestellt wurde, wird verwiesen. Diese Investitionen werden zu einem nicht geringen Teil durch Kredite finanziert werden müssen, so dass die Fremdkapitalquote weiter steigen und die Eigenkapitalquote weiter sinken wird. Möglicherweise muss aus dem Kernhaushalt der Gemeinde Eigenkapital in den Eigenbetrieb eingelegt werden, um beim Eigenkapital nicht unter die Grenze von 30 % zu rutschen.

Würden die Wirtschaftspläne bzw. Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Gemeindewerke künftig weitere jährliche Verluste ausweisen, die nur durch weitere Griffe in die Eigenkapital-Rücklage gedeckt werden könnten oder durch einen Ausgleich aus dem Gemeindehaushalt kompensiert werden müssten, würde dies die Finanzierungssituation weiter verschärfen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, mit dem Jahr 2020 aus den genannten Gründen einen Schnitt mit der bisherigen Handhabe zu machen und – beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2020 - ausgeglichene Wirtschaftspläne vorzulegen.“

Zu den einzelnen Betriebszweigen unseres Eigenbetriebs Gemeindewerke:

1.1. Erfolgsplan Betriebszweig Wasserversorgung:

Ausgaben:

- Aufgrund steigender Kosten beim Zweckverband Landeswasserversorgung muss der Ansatz bei den Wasserbezugskosten an den Zweckverband Wasserversorgung Berglen-Wieslauf um 18.750 EUR nach oben gesetzt werden.
- Um 10.000 EUR werden die Mittel für Unterhaltungsaufwendungen aufgrund der notwendigen Abdichtung des Rohrkellers beim Pumpwerk Schafhaus gegenüber dem Vorjahresansatz angehoben.
- Um denselben Betrag kann der Ansatz fürs Austauschen von Wasserzählern reduziert werden, da am sog. Stichprobenverfahren teilgenommen wird: Bestehen 50 willkürlich ausgewählte Zähler dieses Verfahren, können alle anderen rund 500 Zähler, deren Eichfrist in 2021 ausläuft, um 3 weitere Jahre eingebaut bleiben.
- Der Ansatz bei den Personalausgaben wurde um 25.500 EUR angehoben.
- Der Ansatz für Abschreibungen kann um 15.000 EUR reduziert werden.
- Der Ansatz beim Zinsaufwand liegt um 6.900 EUR unter dem Vorjahresansatz.
- Nachdem der Verlustvortrag für die Körperschaftsteuer bis 2020 aufgebraucht sein wird, ist ab dem Jahr 2021 wieder Körperschaftsteuer an das Finanzamt abzuführen (Planansatz 15.000 EUR).
- Die sonstigen Veränderungen auf der Ausgabenseite (insb. Wasserentnahmeentgelt, Versicherungen, Verwaltungskostenbeitrag an Gemeinde) bedeuten ebenfalls Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr mit saldiert 6.250 EUR.

In Summe wird der Aufwand im Bereich der Wasserversorgung um 43.600 EUR steigen.

Einnahmen:

- Der Ansatz für Zinseinnahmen aus der internen Verrechnung mit den anderen Betriebszweigen der Gemeindewerke wird um 1.000 EUR nach oben gesetzt (verbunden mit einer Anhebung des Zinsaufwands beim Hallenbad).
- Der Ansatz bei den sog. „aufgelösten Ertragszuschüssen“ muss um 500 EUR herabgesetzt werden, da Zuschüsse und Beiträge, die in früheren Jahr(zehnt)en zugeflossen sind, langsam auslaufen.
- Die Erlöse aus der Wasserabgabe können um aufgerundet 11.000 EUR nach oben gesetzt werden, da die Wasserverkaufsmenge um 5.000 m³ nach oben gesetzt wird (5.000 m³ x Gebühr mit 2,19 EUR/m³ = 10.950 EUR).
- Die sonstigen Einnahmen können auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.

Zwischenergebnis Einnahmen: Der Ansatz im Wirtschaftsplan 2021 liegt um 11.500 EUR über dem Ansatz des Vorjahres.

Weiteres Zwischenergebnis:

Aufgrund der um 43.600 EUR gestiegenen Aufwendungen und der um 11.500 EUR höheren Einnahmen müssten die Wassergebühren – wollte man diesen Betrag kompensieren – um rund 32.000 EUR angehoben werden.

Da jedoch auch die anderen Betriebszweige gegenüber 2020 ein um rund 18.000 EUR höheres Minus zum Gesamtergebnis des Eigenbetriebs Gemeindewerke beisteuern, müssten die Wassergebühren um 50.000 EUR angehoben werden, um das Ziel „ausgeglichener Haushalt 2021“ zu erreichen.

Bei einer Wasserabgabemenge von 510.000 m³ würde dies einer Erhöhung um gerundet 10 Cent/m³ bedeuten.

Mit Blick auf die sehr starke Erhöhung im Bereich Abwasser hat die Verwaltung in den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gemeindewerke nicht die vollen 10 Cent als Erhöhung eingearbeitet, sondern die Hälfte dieses Betrags mit der Folge, dass im Eigenbetrieb Gemeindewerke der drohende Verlust von 50.000 EUR immerhin auf die Hälfte reduziert werden kann.

Die Verwaltung empfiehlt, die Erhöhung auf 01.01.2021 um 5 Cent/m³ zu beschließen. Auch wenn die Gebühren steigen werden, so wird dies – auch im Vergleich mit umliegenden Flächengemeinden – aus Sicht der Verwaltung sicher noch vertretbar sein.

Der Jahresüberschuss, der bei der Wasserversorgung mit der neuen Gebühr in 2021 erzielt wird, beläuft sich auf 138.000 EUR und liegt damit um 6.600 EUR unter dem Vorjahresansatz mit 144.600 EUR.

1.2. Erfolgsplan Betriebszweige Hallenbad, BHKW und Photovoltaik-Anlagen sowie Beteiligung an der Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG:

BHKW:

Wie im Vorjahr ausgeglichenes Ergebnis.

PV-Anlagen:

Im Wirtschaftsplan 2021 sind – wie schon seit 2017 – Gelder bereit gestellt, falls nunmehr in die Jahre gekommenen Wechselrichter der PV-Anlagen ausgetauscht werden müssen.

Darüber hinaus ist - wie erstmals im Vorjahresplan - ein Betrag mit 3.400 EUR (Nutzungsentgelt für die Nutzung von 5 Dachflächen der Gemeinde) bei den Aufwendungen eingearbeitet worden. Hintergrund: Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat bei der allgemeinen Finanzprüfung der Jahre 2012 bis 2017 zum Jahreswechsel 2018/2019 darauf hingewiesen, dass nach § 13 Satz 1 Eigenbetriebsverordnung sämtliche Lieferungen und Leistungen im Verhältnis zwischen den Eigenbetrieben und der Gemeinde angemessen zu vergüten sind. Künftig könne nicht mehr darauf verzichtet werden, dass der Eigenbetrieb für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Dachflächen eine Nutzungsentschädigung an den Gemeindehaushalt entrichtet.

Berechnung des Nutzungsentgelts:

Installierte PV-Anlagen (Bauhof, Rathaus und Schulen):	247,39 Kilowattpeak
Nutzungsentgelt je Kilowattpeak in Anlehnung an die Erlöse aus den fremdvermieteten Dachflächen auf dem Feuerwehrgerätehaus Rudersberg und dem Ortsamt Asperglen::	14 EUR/Jahr
Nutzungsentgelt insgesamt somit:	3.463,46 EUR
Planansatz gerundet somit:	3.400 EUR

Trotz dieses zusätzlichen Aufwands kann der Wirtschaftsplan 2021 im Bereich der PV-Anlagen einen kleineren Überschuss mit 4.000 EUR ausweisen. Falls die eingangs erwähnten Wechselrichter noch halten sollten, würde dies zu einem besseren Rechnungsergebnis führen.

Hallenbad:

Der in 2021 erwartete Verlust beträgt 210.000 EUR (Vorjahr: 213.000 EUR). Auf den Zahlenteil des Wirtschaftsplans wird verwiesen, ebenso auf Vorlage 1742/2019 aus der GR-Sitzung vom 19.02.2019.

Beteiligung an der Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG:

Nachdem die Akquise des Strom- und Gasnetzes seit 01.01.2018 in trockenen Tüchern ist, erzielt das Kommunalwerk seit 2018 jährliche Überschüsse. Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung des Kommunalwerks werden im Mai/Juni 2021 über die Verwendung des Jahresüberschusses 2020 entscheiden.

Die erwartete anteilige Ausschüttung an den Eigenbetrieb Gemeindewerke für das Jahr 2020 ist daher im Wirtschaftsjahr 2021 verplant.

In der Gemeinderatssitzung am 08.12.2020 (Vorlage 2185./2020) sind die Weisungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat und an die Gesellschafterversammlungen unter anderem zur Wirtschaftsplanung 2021 des Kommunalwerks dargelegt. Diese Sitzungsunterlagen werden am 27.11.2020 versandt und liegen somit bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 01.12.2020 den Mitgliedern des Gemeinderats vor.

Der Überschuss aus der Beteiligung ist im Wirtschaftsplan 2021 mit 43.000 EUR verplant und liegt damit um 25.400 EUR unter dem Vorjahresbetrag mit 68.400 EUR.

1.3. Erfolgsplan Eigenbetrieb Gemeindewerke im Gesamten:

Unter dem Strich schließt der Erfolgsplan 2021 mit einem Verlust von 25.000 EUR.

Zusammensetzung:

Betriebszweige	Plan 2021	Plan 2020	Veränderung
Wasserversorgung mit Erhöhung um 5 Cent ggü 2020	138.000 €	144.600 €	- 6.600 €
Blockheizkraftwerk	- €	- €	- €
Hallenbad	- 210.000 €	- 213.000 €	3.000 €
Photovoltaikanlagen	4.000 €	- €	4.000 €
Beteiligung an Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG	43.000 €	68.400 €	- 25.400 €
Jahresergebnis	- 25.000 €	- €	- 25.000 €

2. Vermögensplan:

Finanzierungsbedarf

> Investitionen in die Wasserversorgung:	2.408.000 EUR
<i>(zzgl. Verpflichtungsermächtigungen mit 2,833 Mio. EUR)</i>	
> Beteiligung Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG	0 EUR
> Gesellschafterdarlehen an Kommunalwerk R. GmbH & Co. KG	0 EUR
> Hallenbad Lehrschwimmbecken, Hubbodenerneuerung	200.000 EUR
> Kredittilgung an Kreditmarkt	174.850 EUR
> Kredittilgung am Kreditmarkt i.Zshg.m. Kommunalwerk	86.850 EUR
> Kredittilgung an Gemeinde Rudersberg	19.050 EUR
> Finanzierung Jahresverlust	25.000 EUR
> Finanzierung Auflösung Ertragszuschüsse	6.500 EUR
Summe	2.920.250 EUR

Finanzierungsmittel:

> Erwirtschaftete Abschreibungen	315.700 EUR
> beantragter Landeszuschuss für Wasserwerk Süd (Anteil 2021; insg. 520.000 EUR)	250.000 EUR
> beantragter Landeszuschuss für Erneuerung Hubboden im Hallenbad am Schulzentrum	108.000 EUR
> Aufnahme von Krediten für Wasserversorgung	1.961.550 EUR
> Erstattung von Erschließungsbeteiligten (Erschließung des Baugebiets Steinhaus-, Dachs- u. Fuchsweg, Mühl- bachweg und Heidackerweg Nord über Erschließungsträger)	275.000 EUR
> Wasserversorgungsbeiträge	10.000 EUR
Summe	2.920.250 EUR

Anmerkung zum Thema Finanzierungsüberhang / Finanzierungsfehlbetrag per 31.12.2020:

Der Gemeinderat hat die Verwaltung mit Beschluss vom 24.09.2019 (Vorlage 1903/2019) ermächtigt, für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Kredite mit bis zu 0,5 Mio. EUR aus der Kreditermächtigung des Jahres 2019 aufzunehmen. Hiervon wurde im März 2020 ein Betrag mit 200.000 EUR bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zu einem Zinssatz von 0,12 % (Darlehenslaufzeit und Zinsbindung fest auf 20 Jahre; anfängliche jährliche Zinsbelastung somit 240 EUR) aufgenommen.

Die Kreditermächtigung des Jahres 2020 mit 879.000 EUR blieb unangetastet und wird auch nicht mehr in Anspruch genommen werden. Stattdessen wurden in 2020 nicht durchgeführte Investitionen neu in 2021 verplant - und mit diesen Investitionen auch der hierfür benötigte maximale Kreditbedarf neu in 2021 eingestellt.

„Freie“ Finanzierungsmittel aus dem Vorjahr stehen somit zum 01.01.2021 für die Wirtschaftsplanung 2021 nicht zur Verfügung. Andererseits gilt es mit dem Wirtschaftsplan 2021 auch keinen Finanzierungsfehlbetrag aus 2020 zu decken.

Anmerkungen zur Kreditneuaufnahme:

Falls sich Investitionsmaßnahmen zeitlich verzögern, können die Kredite ebenfalls zeitlich versetzt aufgenommen werden. Die Entscheidung über die konkrete Aufnahme von Krediten liegt beim Gemeinderat, wobei es mangels anderer Finanzierungsmöglichkeiten letztlich „gebundene Entscheidungen“ sind und – falls das Zinsniveau ansteigen sollte – auch eine frühzeitige Kreditaufnahme zur Sicherung von Zinssätzen sinnvoll sein kann.

Ob die neuen Kredite am Kreditmarkt aufgenommen werden oder ob die Möglichkeit besteht, weitere interne Trägerdarlehen aus dem Haushalt der Gemeinde zu gewähren (ihrerseits finanziert durch Kredite), wird im weiteren Haushaltsplanaufstellungsverfahren noch erörtert und geklärt werden.

3. Mittelfristige Finanzplanung:

Erfolgsplan

Sowohl in 2021 als auch in 2022 sind Umsatzerlöse mit insgesamt rund 1,552 Mio. Euro verplant. Reichten in 2021 - wie ausgeführt - diese Umsatzerlöse zusammen mit den anderen Erträgen nicht aus, einen ausgeglichenen Wirtschaftsplan 2021 darzustellen (Verlust wie ausgeführt: 25.000 EUR), so könnte es nach derzeitigem Stand in 2022 gelingen, ohne Gebührenerhöhung wieder einen ausgeglichenen Wirtschaftsplan 2022 hin zu bekommen. Begründung: Die Abschreibungen und auch die Personalausgaben im Bereich der Wasserversorgung gehen von 2021 nach 2022 zurück, so dass die ab 01.01.2021 geltenden, vorgeschlagenen neuen Wassergebühren mit 2,24 EUR/m³ (zzgl. MWSt) in 2022 auskömmlich sein könnten. Dies alles unter der Voraussetzung, dass nicht andere, unerwartete Dinge einen Strich durch diese Überlegungen machen.

In 2023 und 2024 jedoch werden die in 2021 ff geplanten Investitionen dazu führen, dass die Abschreibungen - wie im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - auch im Bereich Wasserversorgung stark ansteigen werden mit der Folge, dass auch hier weitere Gebührenerhöhungen aus heutiger Sicht unausweichlich sein werden - je nachdem, wie schnell die Investitionen in den Erhalt der Infrastruktur und die Verbesserung der Versorgungssicherheit umgesetzt werden können. Damit einher geht ein Anstieg der Umsatzerlöse in den Jahren 2023 und 2024.

Die erwarteten Ausschüttungen von der Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG sind verplant, ebenso Erstattungen vom Zweckverband Wasserversorgung Berglen-Wieslauf für die Leistungen unserer Wassermeister und Monteure sowie Ersatz von Dritter Seite. Beitragsauflösungen sowie sog. aktivierte Eigenleistungen sind ebenfalls berücksichtigt, wenngleich deren Aufkommen vergleichsweise gering ist. Die Zinseinnahmen für gewährte Darlehen (ans Kommunalwerk) sowie aus der Verzinsung innerhalb des Eigenbetriebs wurden ebenfalls fortgeschrieben.

Auf der Aufwandsseite ist mit steigenden Umlagen an den Zweckverband Wasserversorgung Berglen-Wieslauf, der sein Wasser vom Zweckverband Landeswasserversorgung bezieht, zu rechnen (Wasserbezugskosten). Allerdings sollen diese Kosten mittelfristig durch eine vermehrte Eigenwassernutzung reduziert werden. Damit wiederum gehen höhere Abschreibungen für vorgesehene Investitionen einher, wobei für diese Investitionen Landeszuschüsse beantragt wurden (Wasserwerk SÜD am Hochbehälter Asperglen) bzw. noch beantragt werden müssen (Wasserwerk NORD am Hochbehälter Mittelberg). Bei den sonstigen Aufwendungen ist mit moderat steigenden Kosten zu rechnen, die Konzessionsabgabe an die Gemeinde wurde mit konstant 110.000 EUR verplant.

Vermögensplan

Auf die bereits erwähnte Sitzung des Gemeinderats vom 22.10.2019 (Vorlage 1933/2019), in welcher die Fortschreibung des Strukturgutachtens für die Trinkwasserversorgung vorgestellt wurde, wird noch einmal verwiesen, ebenso auf die als **Anlage 2** separat beigefügte Tabelle mit den mittelfristig angedachten Investitionen.

Zur Höhe bzw. Entwicklung der Eigenkapitalquote:

Wie eingangs in der Vorlage schon ausgeführt, muss mit jedem weiteren Wirtschaftsplan geprüft werden, ob diese Investitionen zu großen Teilen über Fremdkapital oder u.U. auch anteilig mit Eigenkapital aus dem Kernhaushalt der Gemeinde mit finanziert werden müssen, um die Eigenkapitalquote nicht unter 30 % sinken zu lassen.

Welche Bedeutung hat die Höhe der Eigenkapitalquote:

Die Steuerberatungsgesellschaft Kobera führte anlässlich des Jahresabschlusses 2018 dazu aus:

Gemeindewerke Rudersberg - 29.10.2020



• **Steuern zum Jahresabschluss**

Steuerliche Mindesteigenkapitalausstattung

Zum 31.12.2018 beträgt die Eigenkapitalausstattung in der Steuerbilanz 34,6 % (i.Vj. 34,6 %) der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme. Die Eigenkapitalausstattung liegt damit über der für die steuerliche Abzugsfähigkeit von Zinszahlungen an die Gemeinde erforderlichen Mindesteigenkapitalausstattung von 30 % (R 8.2 Abs. 2 Satz 3 KStR), so dass im Wirtschaftsjahr 2018 die Zinsaufwendungen aus der Verzinsung von Trägerdarlehen und Kassenmehrausgaben in voller Höhe steuerlich abzugsfähig sind.

Wenn nun also die EK-Quote mittelfristig unter 30 % sinkt, so sind Zinszahlungen an die Gemeinde für Trägerdarlehen (Zinsaufwand 4.236 EUR in 2021) und für Kassenkredite (zuletzt für den Eigenbetrieb Gemeindewerke aufgrund guter Liquidität nicht relevant) nicht mehr steuerlich abzugsfähig.

Oder in anderen Worten: Aus dem Zinsaufwand an die Gemeinde müssten Ertragssteuern bezahlt werden.

Angesichts der aktuellen Höhe mit 4.236 EUR in 2021 wäre dies nicht das ganz große Problem.

Im Hinblick auf die Finanzierung der in 2021 und mittelfristig bevorstehenden Investitionen im Eigenbetrieb Gemeindewerke bedeutet dies allerdings, dass

- diese NICHT über weitere interne Trägerdarlehen aus dem Haushalt der Gemeinde finanziert werden sollten, auch nicht anteilig.
- die bestehenden Trägerdarlehen von der Gemeinde, die bis einschließlich 2022 mit jährlich rund 19.050 EUR getilgt werden und in 2023 in Höhe von rund 190.500 EUR an die Gemeinde „sondergetilgt“ werden können, in 2023 auch vollständig an die Gemeinde zurückbezahlt werden sollten.
- zur Zwischenfinanzierung von Investitionen bis zur Aufnahme von Bankendarlehen auch interne Kassenkredite von der Gemeinde in Anspruch genommen werden können, solange die EK-Quote noch über 30 % liegt.
- ein dauerhaftes Unterschreiten der EK-Quote von 30 % steuerlich völlig unkritisch ist, wenn keine Zinszahlungen an die Gemeinde geleistet werden.

Ausdrücklich festgehalten wird an dieser Stelle, dass diese steuerlichen Überlegungen ausschließlich für den steuerpflichtigen Eigenbetrieb Gemeindewerke gelten, nicht jedoch für den zweiten Eigenbetrieb der Gemeinde (Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung), da dieser nicht steuerpflichtig ist.

4. Anmerkung zur Höhe des Höchstbetrags der Kassenkredite im Wirtschaftsplan 2021

Dieser Betrag wurde im Jahr 2020 von zuvor 350.000 EUR auf 800.000 EUR angehoben und soll nun im Wirtschaftsplan 2021 auf 1,5 Mio. EUR hoch gesetzt werden.

Begründung zur Erhöhung im Vorjahr: Die Eigenbetriebe der Gemeinde haben kein eigenes Girokonto, sondern laufen in der sog. „Einheitskasse“ der Gemeinde mit. Selbstverständlich werden die Umsätze der Eigenbetriebe separat gebucht. Der Liquiditätsbedarf der Eigenbetriebe kann exakt bestimmt werden.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat bei der letzten Prüfung kritisiert, dass der Höchstbetrag der Kassenkredite des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung bei der Gemeinde teilweise überzogen wurde.

Stellungnahme: Die Verwaltung hat teilweise mit der Aufnahme von Krediten im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zugewartet, da zum einen die Liquidität bei der Gemeinde im gesamten sehr gut und zum anderen das Zuzahlen bei der Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt aufgrund sinkender Zinssätze geboten war.

Mit dem Wirtschaftsplan 2021 soll der Höchstbetrag der Kassenkredite im Eigenbetrieb Gemeindewerke von 0,8 Mio. EUR auf 1,5 Mio. EUR angehoben werden, um eine noch etwas höhere Flexibilität zu haben. Wenn in Folgejahren der Kreditbedarf wieder zurückgeht, kann auch der Höchstbetrag der Kassenkredite wieder gesenkt werden.

5. Satzungsänderung:

Aufgrund der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung ist eine Satzungsänderung erforderlich. Auf die in **Anlage 3** beigefügte Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung wird verwiesen.

6. nachrichtlich:

Das Rechnungsergebnis 2019 wird im 1. Quartal 2021 erstellt und dem Gemeinderat anschließend zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Anlage/n:

Wirtschaftsplan 2021 Gemeindewerke

Investitionen Wasserversorgung 2021 ff Stand 17.11.2020

Wasserversorgungssatzung Änderung ab 2021